

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Jens Petermann, Jan Korte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11701 –

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Herstellung der institutionellen Unabhängigkeit der Justiz

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Jens Petermann, Jan Korte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11703 –

Entwurf eines Gesetzes zur Herstellung der institutionellen Unabhängigkeit der Justiz

A. Problem

Zu den Buchstaben a und b

Die Initianten der beiden Gesetzentwürfe kritisieren, dass die Justiz als einzige der drei Staatsgewalten nicht organisatorisch unabhängig sei, sondern von der Exekutive als einer der anderen beiden Gewalten verwaltet werde. Die große Mehrheit der anderen europäischen Demokratien habe ihre Justiz bereits institutionell verselbständigt und damit die Unabhängigkeit der Rechtsprechung als wesentliches Element der Rechtsstaatlichkeit gestärkt. Deutschland müsse wieder den Anschluss an den europäischen Standard der Rechtsstaatlichkeit finden und die Justiz in Bund und Ländern institutionell unabhängig ausgestalten. Dieses Ziel einer umfassenden Reform der Justizstrukturen sollen die beiden Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/11701 und 17/11703 verwirklichen. Kernelemente der Reform sollen zwingende Vorgaben für und der Ausbau der Befugnisse von Richterwahlausschüssen im Bund und in den Ländern zur Stärkung der demokratischen Legitimation, die Überführung der Staatsanwaltschaften aus der Exekutive in die Justiz, die Abschaffung ämterbasierender justizinterner Hierarchien sowie die Regelung binnendemokratischer Strukturen der Selbstverwaltung sein.

Zu Buchstabe a

Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11701 soll das Grundgesetz geändert werden, um die wesentlichen Merkmale der angestrebten neuen Justizstruktur bundeseinheitlich durchzusetzen. Unter anderem soll ein neuer Artikel 92 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) bestimmen, dass die rechtsprechende Gewalt in den Händen der Richter und Staatsanwälte liege. Damit sollen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus ihrem Beamtenstatus und den daraus folgenden hierarchischen Eingliederungen herausgelöst werden. Gemäß einem neuen Artikel 92 Absatz 2 GG soll die rechtsprechende Gewalt durch die Richter und Staatsanwälte zudem selbst verwaltet werden. Über die Berufung von Richtern und Staatsanwälten sollen im Übrigen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Richterwahlausschüsse entscheiden.

Zu Buchstabe b

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11703 soll die mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11701 auf verfassungsrechtlicher Ebene zu schaffenden Voraussetzungen und Vorgaben auf einfachgesetzlicher Ebene umsetzen. Dafür sollen unter anderem das Gerichtsverfassungsgesetz, das Deutsche Richtergesetz und die relevanten Prozessordnungen geändert werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/11701 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/11703 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Annahme der beiden Gesetzentwürfe.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht gesondert erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11701 abzulehnen;
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11703 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2013

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Berichterstatterin

Dr. Edgar Franke
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Marco Buschmann
Berichterstatter

Jens Petermann
Berichterstatter

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Elisabeth Winkelmeier-Becker, Dr. Edgar Franke, Christoph Strässer, Marco Buschmann, Jens Petermann, Ingrid Hönlinger und Jerzy Montag

I. Überweisung

Zu den Buchstaben a und b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/11701** und die Vorlage auf **Drucksache 17/11703** in seiner 217. Sitzung am 17. Januar 2013 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Zu den Buchstaben a und b

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/11701 und die Vorlage auf Drucksache 17/11703 in seiner 112. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der beiden Gesetzentwürfe.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Rechtsausschuss hat die Vorlagen auf Drucksachen 17/11701 und 17/11703 in seiner 114. Sitzung am 30. Januar 2013, in seiner 119. Sitzung am 27. Februar 2013 sowie in seiner 120. Sitzung am 13. März 2013 anberaten und beschlossen, dazu eine öffentliche Anhörung durchzuführen, die er in seiner 127. Sitzung am 22. April 2013 durchgeführt hat. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Goethe-Universität, Frankfurt
Peter-Alexis Albrecht am Main

Christoph Frank	Vorsitzender des Deutschen Richterbundes, Oberstaatsanwalt, Berlin
Karl Greven	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Abteilungsleiter Personal, Haushalt und Justizariat, Wiesbaden
Dr. Andreas Heusch	Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
Werner Kannenberg	Mitglied des Bundesvorstandes der Neuen Richtervereinigung, Berlin
Peter Küspert	Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg
Prof. Dr. Dres. h. c. Hans-Jürgen Papier	Präsident des Bundesverfassungsgerichts a. D.
Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, LL.M.	Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Prof. Dr. Fabian Wittreck	Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Professur für Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 127. Sitzung des Rechtsausschusses am 22. April 2013 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

In seiner 142. Sitzung am 26. Juni 2013 hat der **Rechtsausschuss** die Vorlagen auf den Drucksachen 17/11701 und 17/11703 abschließend beraten und empfiehlt jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der beiden Gesetzentwürfe.

Zu den Vorlagen lag dem Rechtsausschuss eine Petition vor.

Berlin, den 26. Juni 2013

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Berichterstatlerin

Dr. Edgar Franke
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Marco Buschmann
Berichterstatter

Jens Petermann
Berichterstatter

Ingrid Hönlinger
Berichterstatlerin

Jerzy Montag
Berichterstatter